

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des **Bewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.**

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Sandelstr. 41 bei H. Mühlh. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 16 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: **Georg Reng,**
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 13.

Berlin, den 26. März 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Für die **Arbeitsstatistik pro 4. Quartal 1885 und 1. Quartal 1886**

gehen die Formulare zur Ausfüllung jedem Ortsverein mit die er Nr. d. Bl. zu, und wird den Herren **Ortssekretären** hinsichtlich der Ausfüllung derselben hierdurch folgendes zur Beachtung empfohlen:

In die erste und zweite Rubrik (Lohn bezw. Arbeitszeit) sind zunächst nur die Angaben über die Dreher bezw. Former zu schreiben. Angaben über die Maler wolle man neben den Angaben über die Dreher machen und die Bezeichnung „Maler“ darüber schreiben. Angaben über die Brenner u. haben den Angaben über die Maler, ebenfalls unter Bezeichnung der Branche, event. zu folgen. Was die Zahl der Arbeitsstunden an den Wochentagen anlangt, so wolle man die Pausen mit eintreten, die Länge derselben aber ersichtlich machen, also z. B. in die Rubriken schreiben: mindestens: 10 Std. einschließlich 2 Std. Pause; höchstens: 13 Std. einschl. 2 Std. Pause; durchschnittlich: 12 Std. einschl. 2 Std. Pause. Als Nacharbeit wolle man die Stunden vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends berechnen. Wo man eine Frage verneinen will, wolle man „nein“ bezw. „keine“ dahinter schreiben; was man nicht ausfüllen kann, ist durch einen Strich zu bezeichnen.

Die gemeinsame Befolgung der hier gegebenen Regeln ist behufs sicherer Uebersicht unbedingt erforderlich.

Möglichst vollständige, vor allem aber genaue Angaben sind selbstverständlich ebenfalls notwendig und als Hauptregel gilt, wie gesagt: Alles, was sich nicht auf Dreher bezw. Former, sondern auf Maler, Brenner, Schleifer oder Glasarbeiter u. bezieht, ist besonders aufzuführen bezw. zu bezeichnen.

Die Formulare sind ausgefüllt bis **spätestens den 15. April** an den Unterzeichneten einzusenden.

Georg Reng, Hauptgeschäftsführer.

Bekanntmachung.

Der Beschluss des Centralraths findet der 9. ordentliche **Verbandsstag der Deutschen Gewerksvereine am 16. Juni** an folgendem Tage zu **Salle a. S.** statt.

Anträge müssen gemäß § 18 der Verbands-Statuten in der Regel **8 Wochen vor Eröffnung des Verbandstags** dem Centralrath schriftlich eingeleitet werden. Später eingehende Anträge kann die 4. Woche vor Eröffnung des Verbandstags, später nur bei Verhandlung mit Resolution für dringlich erklären.

Gemäß § 19 können Anträge zum Verbandstage nur gestellt werden von Verbands-Vereinen und Bezirken, den Generalräthen und Ausschüssen, sowie den Verbandsbeamten, nicht

aber von einzelnen Vereinsmitgliedern oder anderen Personen bezw. Vereinen.“

Die Antragsteller werden ersucht, **jeden einzelnen Antrag auf ein besonderes Blatt Papier**, dessen Rückseite unbeschrieben ist, zu schreiben.

Dr. Max Hirsch,
Verb.-Anwalt.

Karl Riefner,
2. Vors. d. Centralraths.

Sozialpolitische Nachrichten.

Die **Arbeiterschutts-Kommission** des Reichstages setzte am 17. d. M. die Debatte über die Arbeit der verheiratheten Frauen (siehe vorige Nummer d. Bl.) fort. Der Antrag Lieber, für verheirathete Arbeiterinnen die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden zu beschränken, wurde mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt, dagegen ein neu eingebrachter Kompromissantrag Halben (freis.), Hartmann (kons.), Hise (Zentrum) mit erheblicher Mehrheit angenommen. Derselbe lautet folgendermaßen: „Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als 9 Stunden beschäftigt werden. Im Falle besonderer Bedürftigkeit kann die Ortsbehörde für einzelne Arbeiterinnen Ausnahmen gestatten.“ Damit war auch die Resolution Kalle: „Den Herrn Reichsminister um eine Gesetzesvorlage zu ersuchen, durch welche die Arbeitszeit von Arbeiterinnen, welche für schulpflichtige Kinder zu sorgen haben, in gleicher Weise beschränkt wird, wie für junge Personen von 14 bis 16 Jahren (täglich 10 Stunden)“ erledigt. Schließlich gelangte noch folgender Antrag des Abg. Halben zur Annahme: „Arbeiterinnen, deren Kinder das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Arbeit in Fabriken nur zuzulassen, wenn sie der Ortsbehörde den Nachweis liefern, daß die Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen.“

Die Resolution der Kommission, in welcher eine Verneinung der Fabrikinspektoren gewünscht wird, ist vom Reichstag bei Fortsetzung der Berathung der Arbeiterschuttsanträge am 17. d. M. gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen worden. Alle übrigen Anträge werden abgelehnt.

Die Bestimmungen der §§ 115, 146 der Reichs-Gewerbeordnung, nach welchen die Gewerbetreibenden bei Strafe verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszusahlen und denselben keine Waaren krediten dürfen, finden nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 18. Dezember v. J., auch auf Personen Anwendung, welche bei Gewerbetreibenden nicht zur Gewinnung ihrer Lebensbedürfnisse arbeiten, sondern nur durch gelegentliche Arbeiten einen Nebenverdienst suchen. Dagegen finden diese Bestimmungen keine Anwendung, wenn der Arbeiter seinen baar ausgezahlten erhaltenen Lohn sofort oder später baar verwendet, um

Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro 1885.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
Mit Prozentfendungen		6566	54	Per Saldo		1321	74
Zinsen		306	—	Gehalt des Hauptschriftführers		540	—
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine		75	58	Porto		167	52
Verkaufte Werthpapiere		1020	—	Bureaubedarf und Material		312	92
Kassenbestand von Ortsvereinen		10	—	Drucksachen		274	30
Außerordentliche Einnahmen		39	45	Entschädigung für Generalrathssitzungen		56	55
		8017	57	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen		24	—
Saldo		25	07	Entschädigung für Kommissions-Sitzungen		3	—
		8042	64	Entschädigung für Revision der Kasse		15	75
Gesamt-Vermögen der Generalrathskasse:				Reisegeld und Diäten		34	50
9000 Mt. 4% Berl. Pfdbf.		10147	50	Unterstützung		971	85
Mehrausgabe		25	07	Uebersiedelungsgelder		40	—
		10122	43	Abonnement für das Verbands-Organ		772	63
Ortsvereine Ende 1885	66			Gekaufte Werthpapiere		3108	60
Mitgliederzahl Ende 1885	2474			Gerichts- und Rechtsanwaltskosten		6	70
Kassenbestand der Ortsvereine Ende 1885		4676	82	Depotgebühren		1	20
Eingeladte Prozente pro IV. Quartal 1885		1458	95	Büreaumiethe		47	—
		16258	20	Außerordentliche Ausgaben		270	33

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 25. Januar 1886.
C. Huve. J. Koch. F. Fette.

Berlin, den 1. Januar 1886.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Rechnungs-Abschluß der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfskasse) pro 1885.

Einnahme.		Mt.	Pf.	Ausgabe.		Mt.	Pf.
Mit Prozentfendungen		2457	19	Per Porto		2	85
Kassenbestände aufgelöster Ortsvereine		21	10	Bureaubedarf und Material		33	—
Außerordentliche Einnahmen		68	55	Drucksachen		23	50
		2546	84	Vertretung auf der Generalversammlung		13	50
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:				Aushilfe an Ortsvereine		1953	63
Bestand am Sitz der Kasse		443	81	Entschädigung für Einreichung des Statuts		8	—
Auswärtige Bestände ult. 1885		1465	97	Außerordentliche Ausgaben		68	55
Eingeladte Beiträge pro IV. Quartal 1885 abzüglich der remittirten Aushülfen		222	48			4103	03
		2132	26	Saldo		443	81
Mitgliederzahl Ende 1885	412					2546	84

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 25. Januar 1886.
C. Huve. J. Koch. F. Fette.

Charlottenburg, den 1. Januar 1886.

A. Münchow, Hauptkassirer.

unserer Genossen und Kollegen und ersuchen dieselben um freundliche Unterstützung. — Mittheilungen, über welche feinerzeit im Vereinsorgan Mitteilung erfolgen wird, nimmt der Schriftführer unter der Adresse: „Herrn Heinrich Engelhardt, Porzellanmaler in Volkstedt bei Rudolfsstadt“ entgegen.
Rudolfsstadt, den 21. März 1886.

Der Ausschuss.
Im Auftrage: Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Stanowitz. Protokoll vom 21. Februar 1886. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn A. Schneider in Anwesenheit von 6 Mitgliedern Nachmittags 4 1/2 Uhr eröffnet. Die Aufnahme der Herren Wirth (Maler), Thomas (Fleischer) wird genehmigt. — Da die Bestätigung des Mitgliedes A. Buchwald als Kassirer vom Generalrath entschieden verweigert worden ist, macht sich eine Neuwahl notwendig, bei welcher Herr Gottwald die Wahl noch auf ein Jahr annimmt. Bei „Anträge und Beschwerden“ wurde der Antrag gestellt, die Versammlungen noch durch Zirkular bekannt zu geben, welcher auch angenommen wurde. Schluß 5 Uhr. — Die Mitgliederversammlung erledigte sich außer Punkt 1, wo sich Herr P. Stenzel gesund meldet, wie oben. Rob. Beer, Schriftführer.

§ Sonn-Poppelndorf. Ortsversammlung vom 6. März 1886. Der stellvertretende-Vorsitzende Hr. Hausmann eröffnete dieselbe in Anwesenheit von 17 Mitgliedern Abends 9 Uhr. Uebersiedelt ist Hr. Adam, Maler, aus Neustadt-Magdeburg. Ferner wurde beschlossen, einen Ortsverein unseres Gewerkvereins in einem benachbarten Dorfe zu gründen, und wurde der Schriftführer beauftragt, beim Generalrath um Erlaubniß anzufragen und das nötige Material dazu zu erbitten. Weiter lag nichts vor. Schluß 10 Uhr. Peter Schwabach, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 20. März 1886 aufgenommen:
Tiefenfurt: G. Köhler, Königszelt: B. Heubert, J. Grändler; Neuhau: A. Greiner, S. Mann, E. Schumann; Hamburg: Meißner, Großel.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 20. März 1886 aufgenommen:
Koblenz: M. Müller, Neuhau: A. Proßdorf.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Koblenz: C. Engelhardt; Stanowitz: G. Scholz.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Altwasser: A. Gahr, A. Reisch; Unterhau: J. Proff, Ch. Vindner, J. Stettiner, E. Weib, P. Schauer, A. Schmidt, B. Winkler; Sigendorf: L. Bratsch, S. Müller (gest.); Hamburg: A. Feldmann.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
Rehau: G. Her.

3) Aus dem Gewerkverein:
Petersdorf: J. Neugebauer; Rehau: Roder.

Der Generalrath und Vorstand.
Georg Penz 1, Vorsitzender. A. Münchow, Hauptkassirer. Georg Penz, Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Althalbendleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. März. Tagesordnung: Aufnahmen, Anträge und Beschwerden, Vorlesung. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung dieselbe, mit Ausnahme des letzten Punktes.
Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.
August Schallwig, Schriftführer.

* Neuhau. Ortsversammlung am Montag, den 29. März, im Vereinslokal.
Hugo Kühn, Schriftführer.

* Bösnet. Ortsversammlung am Freitag, den 2. April, Abds. 8 Uhr in Kuchenbäckers Restaurant.
Mich. Franke, Schriftführer.

* Sonn-Poppelndorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. April, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1) Geschäftliches, 2) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3) Anträge und Beschwerden, 4) Verschiedenes. Vorlage der Statuten für die Vereins-Bibliothek.
Peter Schwabach, Schriftführer.

* Rudolfsstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. April, Abends 8 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: Mittheilung, Anmeldung, Fragekasten, Einzahlung der Beiträge.
Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

* Schreibeberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. April, Abends 8 Uhr im Gasthof „Marienthal“. Tagesordnung: 1) Bericht des Delegirten über die am 21. März er. abgehaltene Ortsverbandversammlung im Hüttengebirge (Worow-Graben), 2) Vorlesung resp. Besprechung der Leitartikel im Gewerkvereins-Verbandsorgan, in der Nummer 10, 11 und 12, 3) Mittheilungen und Fragekasten.
J. Postmann, Schriftführer und Kassirer.